

Vollmacht

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigte erbeten!

Rechtsanwältin Scheible, Rheinweg 67, 53129 Bonn

wird hiermit in der Sache

.....
Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
3. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.
4. Die Vollmacht ermächtigt auch zum Empfang von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden sowie zur Einsicht in jedwede Akten.

.....
Ort, Datum

.....
Mandant